

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Aufstrome.
Wahlkalender um die Jahresende.

Verantwortl. Redakteur Herr. Leb, Druck u. Verlag von Moriz Wagner
Ga. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einzelnummern 20 Pf.
die Spezialanzeiger oder deren Raum.
Reklamen die 21 mm breite Beilage 60 Pf.
Anzahl wird nur bei Wiederholungen gerechnet.

Nummer 176

Limburg, Mittwoch den 31. Juli 1918

81. Jahrgang

Bomben-Attentat gegen Feldmarschall v. Eichhorn.

Deutscher Tagesbericht.

Vergebliche Anstürme gegen die neue Front.

Großes Hauptquartier, 30. Juli. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Kege nächtliche Erkundungstätigkeit. Teilangriffe der Engländer in Gegend Morris (nördlich der Lys) und beiderseits von Yperle (südlich von Arras) wurden abgewiesen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

An der Kampffront griff der Feind unsere neuen Linien nördlich der Orca und unsere Stellungen auf den Walddhöhen südwestlich von Reims mit starken Kräften an. Franzosen, Engländer und Amerikaner wurden unter schwersten Verlusten für den Feind auf ihrer ganzen Angriffsfront zurückgeworfen.

Der Schwerpunkt des feindlichen Angriffs war gegen die Front Hartennes-Fere-en-Tardenois gerichtet. Hier stürmten dichte Angriffswellen des Gegners am Vor- und Nachmittag immer wieder von neuem an. Vor- und an unsere Linien, teilweise in unsere Gegenstößen brach der Ansturm zusammen. Am Nachmittag behnte der Feind seine Angriffe über Fere-en-Tardenois nach Osten bis zum Walde von Menniere aus. Sie hatten ebenso wenig Erfolg wie Teilangriffe, die er am Morgen am Walde von Menniere, in den Abendstunden in breiter Front westlich von Viller-en-Tardenois führte. Südwestlich von Reims wiederholte der Feind zwischen Chambray und Brigny an einzelnen Stellen bis zu fünf Malen seine Angriffe und setzte sie bis zum späten Abend in heftigen Teilangriffen fort. Er wurde überall blutig abgewiesen.

In der Champagne vertrieben wir südlich vom Fichtelberge den Feind aus Gräben, die er seit seinem Vorstoß am 27. 7. noch besetzt hielt, und nahmen einen feindlichen Stützpunkt nordöstlich von Perthes.

Leutnant Loewenhardt errang seinen 46. Lustflieg.

Der erste Generalkommandierender Lubendorf.

Der Abendbericht.

Ruhe an der Kampffront.

Berlin, 30. Juli, abends. (W.T.B. Amtlich.)

Nach seiner Niederlage am gestrigen Tage verhielt sich der Feind heute ruhig.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Die Kämpfe am Semei.

Wien, 30. Juli. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbar: Auf dem italienischen Kriegsschauplatz wirkungslos feindliche Feuerüberfälle und Störungsefeuer gegen rückwärtige Räume.

Oberleutnant Linke Crawford erzielte seinen 27. Lustflieg.

An der albanischen Front erneuerte der Feind seine starken Angriffe gegen unsere Stellungen auf dem südlichen Seminiufer und auf dem Höhenrücken Mali Siliow. Von unseren Truppen, die teils durch zähen Widerstand, teils durch tapferen Gegenangriff alle Anstrengungen der Angreifer zunichte machten, verdienen das Budapest Landsturmataillon 329 und das Oberungarische (Kassier) Grenzjägerbataillon Nr. 3 besonders hervorgehoben zu werden.

Der Chef des Generalstabs.

15 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 29. Juli. (W.T.B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden 15 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Das New Yorker „Journal of Commerce“ weist darauf hin, daß die seitens der Verbandsmächte veröffentlichten Angaben über Schiffsverluste und Schiffsnbauten vielfach

weit auseinandergehen. Erstens: Lloyd George erklärte Ende Mai in Edinburgh, daß im April mehr Schiffsraum gebaut als verloren worden sei. Zweitens: Zu derselben Zeit erklärte der französische Marineminister vor dem Senatsausschuß, daß Englands und Amerikas Schiffbau im Monat April um 40 000 Tonnen den Schiffsverlust durch U-Boote übertrafen haben. Drittens: Am 13. Mai erklärte derselbe Minister, daß im April 288 704 Tonnen vernichtet worden seien; der Washingtoner Bericht gab als amtliche französische Meldung einen Verlust von 331 631 Tonnen an. Endlich bezifferte die englische Admiralität den Aprilverlust auf 305 102 Bruttoregistertonnen. Viertens: Der englische Schiffsbau im Monat April wird amtlich mit 111 533 Bruttoregistertonnen angegeben. Amerika lieferte 108 537 Tonnen ab und ließ 160 000 Tonnen vom Stapel. Nach dem Sprachgebrauch der englischen Presse bezieht sich die englische Angabe auf die „Vertiefung“, womit aber gleichzeitig wohl auch die „Ablieferung“ gemeint ist. Woher Lloyd George seine Zahlen genommen hat, ist unklar. Der französische Minister hat offenbar die englischen Bruttoregistertonnen und die amerikanischen Ladegewichtstonnen zusammengezogen. In den beteiligten Kreisen wächst daher der Wunsch, daß bei der Berechnung des Schiffsraums Übereinkimmung herrschen möge.

Bombenattentat gegen General v. Eichhorn.

Der Marschall und sein Adjutant schwer verletzt.

Riew, 30. Juli. (W.T.B. Amtlich.) Gegen Feldmarschall v. Eichhorn und seinen persönlichen Adjutanten Hauptmann v. Dreher wurde 2 Uhr nachmittags auf dem Wege vom Kasino nach seiner Wohnung in deren unmittelbarer Nähe durch einen in einer Droschke an sie heranfahrenden Mann ein Bombenattentat verübt. Beide wurden sehr schwer verletzt. Attentäter und Rauscher sind verhaftet.

Die bisherigen Feststellungen deuten auf die Urheberchaft der sozialrevolutionären Partei in Moskau, hinter der erfahrungsgemäß die Entente steht.

Ein Telegramm des Kaisers.

Berlin, 30. Juli. (W.T.B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser sandte an Feldmarschall v. Eichhorn folgende Depesche:

„Mein lieber Generalfeldmarschall! Mit Entrüstung und tiefem Bedauern erhalte ich die Meldung von dem verabscheuenswürdigsten Verbrechen, das gegen Sie und Ihren Adjutanten begangen wurde. Seien Sie meiner aufrichtigen, herzlichsten Teilnahme versichert. Ich hoffe und wünsche mit Gott, daß Ihnen baldige Wiederherstellung beschieden sein möge. Erhalte Sie uns und dem Vaterlande.“

Mit herzlichem Gruß Ihr wohlgeleiteter König
Wilhelm.

Die Jahresbeute.

Ueber 830 000 Gefangene. — 7000 Geschütze.

Berlin, 30. Juli. (W.T.B.) Die Leistungen des deutschen Heeres während des vierten Kriegsjahres kommen in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Den Feinden wurden entzogen und von den deutschen Truppen befehlt: im Osten 198 256 Quadratkilometer, in Italien 14 425 Quadratkilometer, an der Westfront 5323 Quadratkilometer (geräumtes Gebiet an der Marne ist abgerechnet), im ganzen 218 002 Quadratkilometer. Ferner halfen unsere Truppen vom Feinde bezw. von räuberischen Banden zu läubern: in Finnland 373 002 Quadratkilometer, in der Ukraine 452 033 Quadratkilometer, in der Arim 25 727 Quadratkilometer. An Beute wurden eingebracht: 7000 Geschütze, 24 600 Maschinengewehre, 751 912 Gewehre, 2 876 500 Schuß Artilleriemunition, 102 250 900 Schuß Infanteriemunition, 2000 Flugzeuge, 200 Fesselballons, 1705 Feldküchen, 300 Tanks, 3000 Lokomotiven, 28 000 Eisenbahnwagen, 65 000 Fahrzeuge. Die Zahl der im vierten Kriegsjahre gemachten Gefangenen beläuft sich auf 838 500. Somit hat die Gesamtgefangenenzahl eine Höhe von nahezu 3,5 Millionen erreicht.

Hindenburg bei bestem Wohlbefinden.

Berlin, 30. Juli. (W.T.B. Amtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier wird gemeldet: Aus zahlreichen Anfragen geht hervor, daß in der Heimat ungünstige

Nachrichten über das Befinden des Generalfeldmarschalls von Hindenburg verbreitet sind. Der Generalfeldmarschall läßt bitten, solchen völlig unbegründeten Gerüchten keinen Glauben zu schenken. Es geht ihm ausgezeichnet.

Zahlreiche Anfragen bei unserer Schriftleitung haben uns den Beweis geliefert, daß die unsinnigen Gerüchte, die wahrscheinlich von Agenten unserer Feinde ausgebreitet wurden, seit Tagen in weiten Kreisen verbreitet sind. Es ist erfreulich, daß Generalfeldmarschall von Hindenburg selbst Verantwortung nimmt, die törichtesten Schwärzereien zu entkräften. Daß es ihm ausgezeichnet geht, wird jeden Deutschen mit hoher Freude erfüllen. Hoffentlich wird diese Tatsache auch zur allgemeinen Warnung dienen und Anlaß geben, künftig jedem Gerüchverbreiter energisch auf den Fuß zu klopfen.

Eine Schmach Englands.

Berlin, 31. Juli. Der Depeschendienst Piper erfährt von unterrichteter Stelle: Nur selten bringen Nachrichten über die Art der Kriegsführung der Engländer aus unserem Schauplatz in die Heimat. Wenn es aber hier und da geschieht, so geht aus ihnen immer hervor, daß das nach seiner eigenen heuchlerischen Meinung so ritterliche Volk der Engländer sich häufig Ausschreitungen hat zuschulden kommen lassen, die von Ritterlichkeit nichts erkennen lassen, sondern vor aller Welt gebrandmarkt werden müssen. Ende Juni 1915 hatten britische Truppen den Ort Outje, der von unseren Truppen nicht besetzt und nur von Frauen und Kindern und einigen Ausländern bewohnt war, eingenommen. Sofort nach dem Eintreffen der feindlichen Truppen begann eine regelrechte Plünderung des Ortes. Die Wohnung des Bezirkshauptmanns wurde vollständig ausgeraubt, das Offizierskino mit besonderer Sorgfalt von den Offizieren durchsucht. Alle dort lagernden, deutschen Offizieren gehörende Gegenstände, Koffer, Kleiderkiste, und dergleichen, wurden geöffnet und der Inhalt fortgenommen. Was nicht alles mitgenommen werden konnte, wurde den Eingeborenen überlassen. Die Räume selbst wurden in unanständiger Weise beschmutzt. Das gleiche Schicksal traf die in den Kasernen liegenden Privatsachen der Reiter. Auch viele andere Wohnungen und das Eigentum von Beamten und Privatpersonen, die zur Truppe eingezogen waren, wurden rücksichtslos geplündert. Was die weißen Plünderer verschmähten, wurde den Eingeborenen überlassen oder zerstört. Die Anwesenheit der Invasoren hinderte die entfesselte Soldateska nicht an ihrem Plünderungs- und Zerstörungswerk. Herbeigerufene Offiziere bemühten sich nicht, den Ausschreitungen ihrer Truppe zu steuern, handelten sie doch selbst kaum anders. So verfuhrten in der Nacht vom 28. zum 29. Juni 1915 zwei Offiziere gewaltam in die Schlafräume weißer Frauen einzudringen. Das Geschrei der unglücklichen Frauen wurde im ganzen Ort gehört. Diese wenigen Proben englischer Kriegsführung mögen dazu beitragen, die heuchlerische Maske dieses scheinheiligen Volkes zu lüften. Die Vorgänge sind auf Grund eines zuverlässigen Augenzeugen geschildert.

Die Freiwilligenwerbung in Irland gleich Null.

Rotterdam, 31. Juli. „Daily Chronicle“ meldet: Die Freiwilligen-Rekrutierungsbüros in Irland, die auf Befehl des Bisköns am 12. Juli neu eröffnet wurden, sind am Samstag wieder geschlossen worden. Die Anwerbungsergebnisse sind gleich Null. In Belfast wurden auf die Büros mehrfach Anschläge der Sinnfeiner gemacht. Der Biskönig ist am Samstag nach London abgereist, wo im Ministerrat die Entscheidung über die weiteren Maßnahmen in Irland fallen wird.

Eine Windhose.

Bern, 31. Juli. „Petit Journal“ meldet aus Trun, daß das Departement Dorne von einer ungeheuren Windhose heimgesucht wurde, die in weniger als einer Viertelstunde alle Dächer abdeckte, die Fenster zersplitterte und die Ernte vollständig vernichtete. Allein in der Gemeinde Trun überstieg der Schaden eine Million.

Die Kriegsziele Wilsons.

Zürich, 30. Juli. Der „Corriere della Sera“ berichtet aus New York: Präsident Wilson werde im Verlaufe der nächsten Woche eine Botschaft an den Kongreß über die Kriegsziele der Vereinigten Staaten veröffentlichen.

U-Boote vor Amerika.

Röln, 31. Juli. Die „Röln. Ztg.“ meldet aus Berlin über die Mitteilungen des U-Bootkommandanten, der von einer Fahrt in den amerikanischen Gewässern zurückgekehrt ist: Nach Erzählungen von zwei gefangenen Kapitänen ist in den Vereinigten Staaten keine Stimmung für den Krieg, aber den weidlich geschimpft wird, da er nur im Interesse der Geldmagnaten geführt werde. Die Presse schreibt nur für den Krieg, alles andere wird niedergehalten. Die Parole sei die Ausrottung aller Deutschen. Viele Streiks seien zu verzeichnen; dabei verjagt man, diese auf deutsche Maschinen zurückzuführen. Die Nachforschungen würden bis zum Neuhoch geführt, und glaubt man, Anstifter gefunden zu haben, so seien diese ihres Lebens nicht sicher. Mehr als einer wurde totgeschlagen. Nach Ansicht der Kapitäne wird das Erscheinen der U-Boote nicht zur Kriegsbegeisterung beitragen. Es mache sich auch die Lebensmittelknappheit bemerkbar. Besonders fehle es an Zucker. An zwei Tagen wurden 36 000 Tonnen vermisst, darunter viel Zucker. Bemerkenswert ist, daß ein in Sichtweite vorbeifahrendes amerikanisches Kriegsschiff eine Versenkung nicht bemerkt hat. Bei der Rückfahrt sind sie von schlechtem Wetter heimgeführt worden. Die Maschinen arbeiteten stets tadellos. Die Stimmung der Mannschaft ist ausgezeichnet.

Austausch auch mit Amerika?

Berlin, 30. Juli. Der „Lokal-Anz.“ schreibt: Ueber den Gefangenenaustausch mit Amerika ist uns mitgeteilt worden, daß Verhandlungen über den Austausch von Gefangenen bevorstehen. Die Anregung dazu ist von Amerika ausgegangen, und das Reich hat grundsätzlich seine Zustimmung ausgesprochen. Das ist sicherlich zu begrüßen. Wir wollen aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß unsere Regierung bei den Verhandlungen auch die Deutschen nicht vergessen wird, welche in Amerika zu harten und unbegründeten Strafen verurteilt wurden, weil sie deutsch geblieben sind.

Getreide als Brennmaterial.

Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus dem Haag: Die „Times“ berichtet aus Buenos Aires: Nachdem über zwei Millionen Tonnen Getreide durch die argentinische Kommission nach Europa verschifft worden sind, fehlt es auf dem Markt an weiteren Räumern. 2,5 Millionen Tonnen bleiben übrig und da es gleichzeitig überall in Argentinien an Brennmaterial fehlt, hat man jetzt einen großen Teil des Weizenüberschusses als Kohlen verbrannt, mit einem Verlust von 100 Millionen Dollar am Nationalvermögen.

Verzweifelte Lage in Petersburg.

Kopenhagen, 31. Juli. Die Petersburger Zeitung „Isis“ drückt den Aufruf des Petersburger Kommandanten an die Stadtbewohner ab, welche nicht an die Stadt geflohen sind. Sie sollen sich unverzüglich entfernen, da sich vermutlich infolge Cholera und Hungernot die verzweifelte Lage der Stadt täglich verschlechtert. Die bolschewistischen Ausschüsse treffen die unflätigsten Verordnungen. So wird befohlen, daß jede Bourgeois-Wohnung einen Proletarier aus dem mit Cholera durchdrungenen Proletariatsviertel aufnehmen muß. Auf den Kirchhöfen liegen tausende von Leichen unbestattet.

Die Kämpfe in Sibirien.

Cherbin, 30. Juli. (W.T.B.) Reuter. Bewaffnete Dampfer, die von General Horvat abgeschickt worden waren, vertreiben die Bolschewisten an der Mündung des Sungari in den Amur. Bewaffnete Dampfer, ein Motorboot und vier Dampfer mit großen Vorräten wurden erbeutet. Die Kosaken von Kalminkof, die mit den Tschukotowaten gemeinsam vorgehen und für den Aufmarsch nach Tschita die erforderliche Reiterei stellen, haben den Druck, der auf Semelow ausgeübt wurde, erleichtert.

In ein kritisches Stadium getreten.

Zürich, 31. Juli. Nach der „Neuen Zürcher Ztg.“ meldet das ukrainische Telegraphenbüro aus Kiew, daß die Friedensverhandlungen zwischen Rußland und der Ukraine in ein kritisches Stadium getreten sind.

Sei wie eine Blume.

Roman von Erich Eckenstein.

(Nachdruck verboten).

„Ich weiß es nicht. Aber Dr. Morland hat um meine Mitwirkung bei der Akademie gebeten, er selbst drängte zu dieser Probe, die ich eigentlich gar nicht wollte — es wäre also etwas sonderbar, wenn er plötzlich abgäbe. Ich glaube kaum, daß er es tun wird!“

„Eugenie!“ Die Forsträtin strahlte wieder, wie meist in der letzten Zeit. „Wenn du recht hättest! Was für ein Triumph wäre das! Es würde klipp und klar beweisen, daß du ihm lieber bist als alles andere! — O Kind, ich wäre ja selig!“

Eugenie hatte sich errötend mit ihren Schreibereien zu schaffen gemacht. Sie legte die einzelnen Bogen zusammen in eine Kapsel, schob ein Billett hinein und begann dann das Ganze postfertig zu verpacken. Den noch nicht ganz vollendeten Brief an Flora Heidlos schob sie in die Schreibschublade.

„Worüber wärst du denn so selig, Tante?“ sagte sie dann wie beiläufig.

„Nun, wenn etwas aus der Sache würde! Du mußt doch wohl längst gemerkt haben, wie ich euch zu Hilfe komme! Es wäre eine so gute Partie und verliebt scheint er ja bis über die Ohren zu sein!“

Eugenie runzelte die Stirn.

„Kinde! du bist allein genügend? Daß — ich ihm gefalle?“

„Mein Gott, er gefällt dir doch auch! Mir gegenüber kannst du das ruhig zugeben!“

„Ja — er gefällt mir ganz gut.“ sagte Eugenie nachdenklich und begann ihre Hausarbeit mit einem Strahlenkleid zu vertauschen. „Er ist ein flager Mann, sehr lebenswürdig und entschieden weniger durch Vorurteile befangen als ... andere Leute in Wydenbrud. Aber ich habe ihn noch nie daraufhin angesehen, wie er mir als Ehemann gefiele. Und wenn er heute um mich werden wollte, wählte ich durchaus noch nicht, ob ich ja oder nein sagen möchte.“

„Aber Kind! In deiner Lage — jetzt, wo du dich deines Vaters vollzogene Heirat es nahezu gewiß ist, daß

sind, da die russische Abordnung Gebiete verlange, die zweifellos ukrainisch sind.

Der türkische Botschafter in Berlin.

Berlin, 31. Juli. (W.T.B.) Der türkische Botschafter Halik Pascha ist gestern Abend nach achtstündigem schwerem Leiden gestorben.

Die Opferpflicht :: für das Vaterland

verlangt von Allen die Abgabe entbehrlicher Anzüge für die kriegswichtige Heimarmee und Landwirtschaft.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 31. Juli 1918

Wieder 200 Gramm Mehl. Vom 19. August ab wird die Mehlration, die seit Monaten gekürzt werden mußte, wieder in voller Höhe von 200 Gramm auf den Kopf geliefert werden. Die Streckungsmittel können aber noch nicht wieder in voller Höhe gewährt werden, so daß das Brot aus reinem Mehl besteht, aber in seinem Gewicht etwas knapper sein wird als vor der Kürzung.

Am 19. August beginnt auch die erste fleischlose Woche. Als Ersatz für die ausgefallene Fleischmenge soll ein über 7 Pfund hinaus erhöhtes Quantum Kartoffeln der Bevölkerung gegeben werden.

Die neuen Steuern. Am 1. August wird die Besteuerung der Mineralwässer und Limonaden in Kraft treten, am 1. Oktober die Biersteuer und der neue Posttarif. Der „Gerstenzoll“ ist etwa viermal so hoch belastet wie im Frieden. Der Monopolzoll des Weins wird 6 M. das Liter kosten. Das Branntweinmonopol wird voraussichtlich erst nach Friedensschluss in Kraft treten.

Schreibmaschinendurchschläge sind keine Drucksachen, können also auch nicht zum Drucksachenporto befördert werden. So befindet sich das Reichspostamt auf eine Anfrage und gab somit Klarheit in dieser öfters umstrittenen Frage.

Eine Zentrale für Kragen-Austausch hat in Berlin ein findiger Mann errichtet und er ist sicher damit, wie man so zu sagen pflegt, einem allgemeinen Bedürfnis entgegengekommen. Die Männerhüte haben ihre Festschicht in diesen Jahren des Durchhaltens verloren, die Kragen vornehmlich sitzen wie die Wagenreifen auf den Schultern, neue Kragen sind unerschwinglich. Da kommt die Austauschmöglichkeit wie gerufen. Nr. 42 braucht jetzt 40, hingegen 40 hat Verlangen nach 38. — Der kuge Berliner hat wirklich eine vorzügliche Idee mit seiner Beiratsungstelle gehabt, die Nachahmung verdient und finden wird.

Niederzweilheim, 31. Juli. Der Schornsteinfeger Jakob Schiffer von hier hat seine Meisterprüfung mit gut bestanden.

FC. Vom Westerwald, 30. Juli. Bei dem am letzten Freitag im Westerwald niedergegangenen Unwetter mit Hagelschlag hat daselbst vor allem in Marienberg und Umgebung erheblichen Schaden angerichtet. Vor allem ist die Gemartung Borsod schwer heimgeschlagen worden. Sechs Dächer von Wohnhäusern wurden abgedeckt, Bäume entwurzelt. In einem Hause fiel eine Wand auf ein kleines Kind, das wie durch ein Wunder ohne Schaden blieb. Hagelschlag richtete auf dem Felde großen Schaden an. Auch die Ackerpflügen Gegend und die Umgebung von Alkenkirchen wurden durch das Unwetter schwer in Mitleidenschaft gezogen.

du von ihm keine Versorgung für die Zukunft zu erwarten hast — denn dafür wird deine Stiefmutter schon sorgen —

Eugenie hatte den Hut aufgesetzt und ihr Palet unter den Arm genommen.

„Ich denke viel zu hoch von der Ehe, um sie als Versorgungsanstalt zu betrachten“, sagte sie ruhig. „Das weißt du längst, Tante. Ganz entsetzlich aber wäre mir, bei andern in den Verdacht zu geraten, es zu tun. Ich bitte dich also ernstlich, mir in keine Weise mehr „zu Hilfe“ zu kommen. Und nun, bitte, sage, wie du es mit dem Konditor gehalten hast?“

„Soll ich das Eis abbestellen?“

„Nein. Am Ende könntest du doch recht haben und dann hätte ich Morland nach der Probe nicht einmal eine ordentliche Entschuldigung anzuheben. Sage nur, daß man das Eis pünktlich um vier Uhr schicken soll. Gehst du sonst noch irgendwohin? Was hast du denn für ein großes Palet bei dir?“

Eugenie überging die letzte Frage.

„Ich will noch einen Sprung auf die Stadtbibliothek machen nachher“, sagte sie, „und mir ein Werk über Baukunst holen. Ich denke doch, daß sie so etwas dort haben.“

„Du willst allein in die Bibliothek gehen? Aber, Kind, was fällt dir ein? Bedenkst du nicht —“

Sie verstummte ärgerlich, denn Eugenie war mit kurzem Grunz verschwunden.

Es war ihr vom Forstrat erlernte Taktik, die entloren Bedenken der Tante, die sich wie eine schneeflockige Mauer um den harmlosen Schritt stets aufstürzten, kurzweg abzuscheiden.

Sie ging aber nicht direkt auf die Bibliothek, sondern zuerst in das nächste Postamt, wo sie unter Herzklopfen ihr Palet aufgab.

Als der Beamte die Adresse eines bekannten Zeitschriftenverlags und die Bezeichnung „Manuskript“ auf dem Umschlag las, warf er einen halb erstaunten, halb mißtrauischen Blick auf die Angeberin, der indessen mit hochmütiger Kälte und einem scharfen „Bitte um den Schein“ erwidert wurde.

„Nanu“, sagte der junge Mann eine Minute später zu seinem Kollegen hinter dem Schalter, „das war ja wohl die schöne Richte von Forstrats drüben? Die hätte es auch

FC. Niederrhausen, 29. Juli. Ein schweres Hagelwetter, das am Freitag Abend bei einem Gewitter niederging, richtete in Wanfried und in den umliegenden Gemartungen namentlich auf Rüben- und Gerstefeldern erheblichen Schaden an. Die Hagelkörner fielen in solchen Mengen, daß strichweise die Blüten den Eindruck einer Winterlandschaft machten. — Die Gerstepreise sind hier erheblich gesunken. Gut entwickelte Sechswochentiere wurden zu 40 M. das Stück und noch weniger angeboten.

Düsseldorf, 31. Juli. Hier wurde eine geheime Seifenfabrik entdeckt, in der unter Verwendung von Butter „Auslandsseife“ mit entsprechendem Stempelaufdruck hergestellt wurde. Mehrere Zentner Butter und große Mengen Seife wurden beschlagnahmt.

Bielefeld, 31. Juli. Eine kürzlich hier verstorbene alleinstehende Dame, die den Hauptteil ihres Vermögens mit rund 250 000 Mark der Stadt Bielefeld hinterlassen hat, hat ihrem Dienstmädchen, das ihr etwa 18 Jahre in Treue gedient hat, 75 000 Mark und eine reiche Wäscheausstattung vermacht. Außerdem durfte die glückliche Erbin sich eine Zimmereinrichtung und ein Gemälde aussuchen.

FC. Cassel, 30. Juli. Durch heidelbeerjüngende Leute aus Harleshausen wurden in den Wäldern bei Wilhelmshöhe eine Geheimtschlächtere aufgefunden. Die Untersuchung hat ergeben, daß von verschiedenen Personen aus Cassel die Geheimtschlachtungen ausgeführt wurden. Verschiedene bringend verdächtige Leute wurden verhaftet.

Schweres Eisenbahnunglück.

Berlin, 31. Juli. (W.T.B.) Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich, wie die Abendblätter melden, gestern vormittag auf der Eisenbahnstrecke Landsberg (Bärthe) — Schneidemühl gegen 9½ Uhr in der Nähe der Station Gurlow. Der Schneidemühl-Berliner D-Zug entgleiste. Nach den bisherigen Feststellungen sollen 30 Tote und 20 Verletzte zu verzeichnen sein. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht ermittelt. Eine amtliche Meldung liegt bisher nicht vor.

Wie die „Frankf. Nachr.“ hierzu weiter melden, beträgt nach Mitteilung der Eisenbahndirektion in Bromberg nach einer später eingegangenen amtlichen Meldung bis jetzt die Zahl der Toten ungefähr 40, die der Schwerverwundeten 19, die der Leichtverwundeten 2.

Das gut bezahlte Wasser. Eine dem Verbande Rheinischer Weinhandlervon der Großherzoglichen Regierung zur Verfügung gestellte Uebersicht über die Tätigkeit der Sachverständigen für die Weinkontrolle in der Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 ergibt eine ganz erhebliche Zunahme der Fälschungen durch Erzeuger und Händler. Die riesigen Breiten reichten natürlich noch mehr zum Verring, als die normalen Verhältnisse. Das Wasser macht sich gegenwärtig glänzend bezahlt.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 176 vom 31. Juli 1918).

Bekanntmachung

der Reichsbelleidungsstelle über Beschlagnahme, Behandlung und Enteignungen von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen.

Vom 25. Juli 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

1. Beschlagnahme.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Sämtliche zur Verwendung als Schutz, Verhüllung, Ausschmückung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen, Fenstern, Schränken, Schaufästen, Regalen sowie sonstigen Gestellen, Aufbauten und Vorrichtungen bestimmte Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rollos und gleichen Zwecken dienende ähnliche Befänge, soweit sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

nicht notwendig, sich als Blaustrumpf aufzuspielen! Gibt da ein Manuskript an S. in Berlin auf.“

„Soll keinen Kreuzer Mühlgest haben.“

„Na, mit dem Gesicht fände sie immer noch einen! Und muß es denn gerade so etwas Außergewöhnliches wie Federfucherei sein? Wenn sie keinen Mann kriegt, kann sie immer noch Gouvernante werden oder meinetwegen „Stille“.“

„Dazu ist die viel zu hochmütig! Uebrigens das mit dem Manuskript muß ich heute Abend Rini Enders erzählen. Die findet sie riesig schick. Jetzt wird sie wohl glauben, daß hinter diesem „Schick“ nichts weiter steckt als unweibliche Emanzipation!“

Ahnungslos, daß ihr Geheimnis bereits im Begriff war, in alle Winde getragen zu werden, ging Eugenie zwischen der Stadtbibliothek zu.

Die Luft war schwül, der Himmel mit zarten Dunstschleiern verhungen, die Straßen der Stadt, in der es außer ein paar Droschken noch keine Verkehrsmittel gab, still und beinahe menschenleer, denn die Zeit des Früheinkaufs war vorüber.

Sie konnte sich also ungehindert ihren Gedanken hingeben. „Wenn es gelänge!“ dachte sie. „Wenn sie die kleine Arbeit brauchen könnten und ich hoffen dürfte, auf diesem Wege etwas zu erreichen! Ach, nur selbständig werden. Etwas leisten und dadurch auf eignen Füßen stehen. Nicht immer hören müssen: Du bist ein armes Mädchen und dein einziges Heil liegt in einer Heirat! Es ist so schmerzhaft!“

Ein wüstes Geseire, wenige Schritte entfernt, schredte sie aus ihren Träumen.

Sie sah einen offenbar schwer Betrunkenen aus Leibeskräften auf ein junges Mädchen losjagen, das sich vergeblich unter Weinen und Flehen seinen brutalen Händen zu entziehen suchte.

Im Nu hatte sich ein Haufen Neugieriger um die beiden angelammelt, aber niemand rührte eine Hand, um sie zu trennen.

Eugenie, im Innersten empört über die Rohheit des Trunkenen und die Passivität der Zuschauer, sah sich rauch nach einem Wackelpfen um.

(Fortsetzung folgt)

§ 2. Ausnahmen.
Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind:

- a) Nach § 1 an sich betroffene Gegenstände, die sich in einem Privathaushalt oder in einer Dienstwohnung befinden und lediglich dem Bedürfnisse dieses Haushaltes oder dieser Dienstwohnung zu dienen bestimmt sind, zu Privathaushalt oder Dienstwohnung sind auch diejenigen Räume zu rechnen, die neben dem Haushalts- oder Wohnungszweck gleichzeitig zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken benutzt werden.
- b) Behänge, die sich in einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude befinden und lediglich dem Gottesdienste zu dienen bestimmt sind;
- c) die im Eigentum der öffentlichen Verkehrsanstalten befindlichen und zur Verwendung in deren Verkehrsmitteln bestimmten Behänge;
- d) Tüllgardinen und durchbrochene Gardinen;
- e) Behänge aus Seide, Halbseide und Kunstseide;
- f) Behänge, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind;
- g) alle von den Seeresverwaltungen oder der Marineverwaltung für ihren Bedarf beschlagnahmten Behänge.

§ 3. Von der Beschlagnahme betroffene Personen und Stellen.
Von der Beschlagnahme werden betroffen:

Alle Besitzer — Eigentümer, Gewahrsamshaber — natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände, der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände. Die Beschlagnahme erstreckt sich also auch, soweit nicht die Ausnahme des § 2 vorliegen, auf Gegenstände in kirchlichem, städtischem, kommunalem Besitz, Reichs- oder Staatsbesitz.

§ 4. Beschlagnahme.
Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Die Beschlagnahme wird mit dem 28. Juli 1918 wirksam.

§ 5. Wirkung der Beschlagnahme.
Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, diese aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Diese Verpflichtungen erlöschen erst dann, wenn die Beauftragten der Reichsbelleidungsstelle diese Gegenstände übernommen haben.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des Absatz 1 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen und Verarbeitungen nicht vorgenommen werden. Ortsveränderungen im Zusammenhange mit einem Umzuge sind zulässig. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehungen erfolgen. Der Erwerb der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände ist verboten, es sei denn, daß er mit Zustimmung oder auf Anordnung der Reichsbelleidungsstelle oder der von dieser mit Durchführung des Austausches (§ 10) beauftragten Personen oder Stellen erfolgt.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen und bestimmungsgemäßen Gebrauch bleibt unberührt.

Die Reichsbelleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die von der Beschlagnahme betroffen sind, von dieser freizugeben.

II. Bestandsaufnahme.

§ 6. Meldepflicht.

Bis am 28. Juli 1918 (Stichtag) beschlagnahmte Gegenstände in seinem Besitz (Eigentum, Gewahrsam) hat, insbesondere, wenn die Abgabe über solche Gegenstände anvertraut ist, ist verpflichtet, diese Gegenstände auf dem vorgeschriebenen Meldebogen anzumelden.

Hat der Eigentümer beschlagnahmte Gegenstände dritten Personen als Nießbraucher, Pfandgläubiger, Pächter, Mieter, Verwahrer oder in einem ähnlichen Verhältnis, auf Grund dessen diese dritten Personen ihm gegenüber auf Zeit zum Besitze berechtigt oder verpflichtet sind, überlassen, so sind nur diese dritten Personen zu der Meldung verpflichtet.

Vorübergehende Ueberlassung zur Reinigung oder Ausbesserung an dritte Personen entbindet die nach Absatz 1 und 2 Meldepflichtigen nicht von der Erstattung der Meldung. Die Personen, denen beschlagnahmte Gegenstände am Stichtage zur Reinigung oder Ausbesserung überlassen sind, sind in diesem Falle nicht meldepflichtig.

Bei behördlichen Zwecken dienenden Räumen ist nur die mit der Verwaltung der beschlagnahmten Gegenständen betraute behördliche Person zur Meldung verpflichtet.

§ 7. Meldebogen.

Beide Ausfertigungen des Meldebogens (A und B) sind von den Meldepflichtigen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Sind keine meldepflichtigen Gegenstände vorhanden, so ist ein entsprechender Vermerk auf die beiden Ausfertigungen des Meldebogens zu setzen. Mitteilungen anderer Art (z. B. Freigabeanträge) als die auf dem Meldebogen vorgeschriebenen dürfen auf diesem nicht vermerkt werden.

Die Meldebogen (Vordruck Nr. 690) werden dem Meldepflichtigen von der Ortsbehörde in doppelter Ausfertigung zugestellt und von dieser wieder abgeholt.

§ 8. Bestellkarte, Liste der Meldepflichtigen.

Sofort nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden den Kommunalverbänden von der Reichsbelleidungsstelle Bestellkarten (Vordruck Nr. 691) zugestellt, auf denen sie den Bedarf ihres Bezirks an Meldebogen der Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, bis spätestens zum 10. August 1918 anzugeben haben.

Die Kommunalverbände sind ferner verpflichtet Listen der Meldepflichtigen (§ 6) aufzustellen und zusammen mit den wieder eingesammelten Meldebogen (§ 9) der Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, bis spätestens zum 1. Oktober 1918 einzureichen. Für jede der in dem Bezirke eines Kommunalverbandes fallenden Ortschaften ist eine besondere Liste anzulegen. Die Listen müssen enthalten: die vollständige Bezeichnung aller Meldepflichtigen (Name, Firma, Behörde usw.), die genaue Anschrift jedes Meldepflichtigen sowie Angabe der Betriebsart (z. B. Fabrik, Ladengeschäft, Warenhaus) bzw. die Bezeichnung der meldenden Stelle (z. B. Schule, Rathaus oder dergl.).

§ 9. Verteilung und Wiedereinsendung der Meldebogen.

Nach Wiedereingang der Bestellkarten werden von der Reichsbelleidungsstelle die Meldebogen den Kommunalverbänden zugestellt, die sie den Meldepflichtigen unverzüglich in doppelter Ausfertigung ausstellen haben. Den Meldepflichtigen ist eine angemessene Frist zur Ausfüllung zu setzen, nach deren Ablauf die ausgefüllten Meldebogen vom Kommunalverbande wieder abzuholen sind. Die Meldebogen sind vom Kommunalverbande zunächst aufzubewahren und gesammelt bis spätestens zum 1. Oktober 1918 eingeschrieben an die Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, zu schicken.

Soweit den Kommunalverbänden einzelne selbständige Ortschaften unterstehen, haben sie sich die Zustellung und Einammlung der Meldebogen der Ortsbehörde zu bedienen. Die Weiterverteilung der Meldebogen an die Meldepflichtigen sowie die Wiedereinsammlung und Rücksendung an den Kommunalverband erfolgt in diesem Falle durch die Ortsbehörden. Diese sind verpflichtet, hierbei den Anweisungen der Kommunalverbände Folge zu leisten. Die Kommunalverbände haben die sämtlichen ausgefüllten Meldebogen zunächst aufzubewahren und gesammelt sowie nach Ortschaften geordnet eingeschrieben an die Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) zu schicken.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß auch im Falle des Absatz 2 die Meldebogen sämtlicher Ortschaften spätestens am 1. Oktober 1918 bei der Reichsbelleidungsstelle eingegangen sind.

III. Freiwillige Abgabe. Enteignung.

§ 10. Ankauf. Austausch.

Die Eigentümer der beschlagnahmten Behänge werden durch Beauftragte der Reichsbelleidungsstelle zum Verkauf gegen eine von diesen Beauftragten festzusetzende Geldentschädigung aufgefordert werden. Die Entfernung der beschlagnahmten Behänge erfolgt kostenlos durch Beauftragte der Reichsbelleidungsstelle.

Die Reichsbelleidungsstelle wird dafür Sorge tragen, daß dem Eigentümer der beschlagnahmten Behänge anstelle der Geldentschädigung der alsbaldige Erwerb und die Anbringung gleichartiger Gegenstände aus Papiergarngeweben mit den vorhandenen Annahmeverrichtungen (Schürten, Ringen und dergl.) ohne Zuzahlung ermöglicht wird.

§ 11. Enteignung.

Kommt eine Einigung nach § 10 nicht zustande, so werden die beschlagnahmten Behänge durch die Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle enteignet werden.

Der Uebernahmepreis setzt die Reichsbelleidungsstelle oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle fest. Wenn der Eigentümer sich mit dem Uebernahmepreis nicht einverstanden erklärt, wird der Uebernahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt.

§ 12. Verpflichtungen der Gewahrsamshaber und der Beauftragten der Reichsbelleidungsstelle.

Die Eigentümer, Besitzer und Gewahrsamshaber beschlagnahmter Behänge sind verpflichtet, den Beauftragten der Reichsbelleidungsstelle bei Vorgehung eines von der Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung ausgestellten gestempelten Ausweises jederzeit Zutritt in alle Räume zu gewähren und den Zugang zu den Behängen so freizumachen, daß die Arbeit unbehindert und ohne Zeitverlust erfolgen kann. Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen, werden von der Geldentschädigung in Abzug gebracht oder sind vom Eigentümer (Besitzer, Gewahrsamshaber) vor Anbringung der Ersatzbehänge an den Beauftragten der Reichsbelleidungsstelle zu zahlen.

Die Beauftragten der Reichsbelleidungsstelle sind verpflichtet, über Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geheimverhältnissen, Verschwiegenheit zu beobachten.

IV. Strafvorschriften.

§ 13. Gemäß § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den Bestimmungen des § 5 Absatz 1 und 2, des § 7 Absatz 1 und des § 12 zuwiderhandelt.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

V. Inkrafttreten.

§ 14. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 28. Juli 1918.

Berlin, den 25. Juli 1918.

Reichsbelleidungsstelle.

Gesheimer Rat Dr. Beutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden hiermit beauftragt, vorstehende Bekanntmachung sofort auf örtliche Weise nach besonders zur Kenntnis der Gemeindegemeinschaften zu bringen. Bestimmt ist spätestens zum 5. August d. Js. wollen Sie mir Ihren Bedarf an Meldebogen kurz anzeigen. Hierbei darf der Grundsatz gelten, daß unter der Meldepflicht im Sinne obestehender Bekanntmachung alles fällt, was nicht als private Haushaltung anzusehen ist, also alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden von den obersten und zentralen Stellen bis zur untersten und letzten, alle diesen unterstellten und angegliederten Anstalten, Schulen, Stiftungen und alle ähnlichen Einrichtungen und Unternehmen, die gemeinnützigen oder Erwerbszwecken dienen, und ferner alle Firmen und sonstigen wirtschaftlichen Betrieben, Gesellschaften, Verbände, Büros usw. Soweit sie vorhanden sind und sofern nicht bessere Unterlagen zu Gebote stehen, werden zur Feststellung in gedachtem Sinne zweckmäßiger Weise Adreßbücher und ähnliche Nachschlagebücher zu Rate gezogen werden müssen. Beilage ist Ihnen gleicher Frist unbedingt erforderlich.

Limburg, den 30. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. v. Borde, Regierungsassessor.

Bekanntmachung

betr. Rohschlachtereizgewerbe.

Nach Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 14. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 655)

und des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 15. Juli d. Js. ist ab 1. August 1918 der Verkauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Rohschlachtereizgewerbes und der Handel mit Pferdefleisch im Regierungsbezirk Wiesbaden nur solchen Personen und Stellen gestattet, welchen von der Bezirksfleischstelle eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt worden ist. Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an diese Personen oder Stellen abgegeben werden. Rohschlachter, Pferdehändler und andere Personen, welche zu den genannten Gewerbebetrieben zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, umgehend ihre Zulassung bei der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt (Main), Untermain-Anlage 9 zu beantragen. Anmeldeformulare sind dortselbst anzufordern. Die Erlaubnis wird nur jederzeit widerruflich erteilt. Dem Anmeldeantrag ist ein Lichtbild beizufügen.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1918.
Königliche Bezirksfleischstelle für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 10. d. Mts., Kreisblatt Nr. 163, betreffend Meldepflicht der Aufschwagerbereisungen noch im Rückstande sind, werden um sofortige Berichterstattung ersucht.

Beilage ist erforderlich.
Limburg, den 27. Juli 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Landräte des Bezirks.
Betr. Obsterkennung 1918.
Aushang der Wertbeschlüsse auf den Bahnhöfen und Haltestellen.

Der Kriegsausschuss für Öle und Fette macht erneut darauf aufmerksam, daß der Aushang der Beschlüsse auf den Bahnhöfen und Haltestellen noch nicht erfolgt ist. Wir bitten Sie, die sämtlichen Ortsammelstellen umgehend anweisen zu wollen, die Belieferung der Bahnhöfe und Haltestellen mit Plakaten sofort vorzunehmen mit dem Hinweis, daß der Aushang der Beschlüsse gebührenfrei erfolgt und daß vor dem Aushang in den Zeitraum des Plakates die nachfolgende Sammelstelle eingetragen werden muß: Bezirksfleischstelle des Regierungsbezirks Wiesbaden. (Geschäftsabteilung). (Zentral-Sammelstelle für Obsterkennung.)

Den Ortsammelstellen (Schulen) zur gefl. Kenntnis.
Limburg, den 29. Juli 1918.
Die Kreisstelle für Sammel- und Seisedienst (Landratsamt).

Die Herren Bürgermeister des Kreises, werden hiermit an die pünktliche Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 7. 9. 16., betreffend Einleitung einer Zusammenstellung über erteilte Bezugsscheine der Web-, Wirk- und Strickwaren bis längstens zum 3. Kom. Mts. erinnert. Der Termin muß unter allen Umständen eingehalten werden.

Limburg, den 31. Juli 1918.
A. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Nachdem seitens des Königlichen Oberversicherungsamts zu Wiesbaden der Ortslohn für den Kreis Limburg vom 1. Juli d. Js. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246 R. V. D. auch die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssummen zu verwenden:

1. für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 2,90 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pf.
2. für weibliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 2,20 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pf.
3. für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 3,60 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pf.
4. für weibliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 2,40 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pf.
5. für Lehrlinge (Ortslohn 1,90 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pf.
6. für Rentnißkinder (Ortslohn 1,60 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse II zu 26 Pf.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unabhängig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstwie hausgewerblich Beschäftigten gehören.

Cassel, den 25. April 1918.
Der Vorstand der Bundesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

Bei dem dringenden Bedarf an Hunden im Felde ist es geboten, sämtliche aufgefundenen und herrenlosen Hunde, statt sie zu töten, der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. Auch in Tollwutsperrgebieten aufzufundene herrenlose Hunde können unbedingt der Heeresverwaltung übergeben werden. Die Gefahr einer Verschleppung etwaiger Seuchen besteht nicht, da die Hunde vor Abgabe an die Weidhundekefellein zunächst in Quarantäneställen beobachtet werden.

Anmeldungen zugelaufener herrenloser Hunde aus dem hiesigen Kreise sind an die Kriegshundemittelstelle Wiesbaden, Leiter Fabrikant A. C. Arnd in Wiesbaden, Wilhelmstraße, zu richten.

Nach Anmeldung werden die Tiere durch eine Ordonnanz gegen Empfangsbekundigung abgeholt werden.

Limburg, den 27. Juni 1918.
2.1472. Der Landrat.

Die Büro- und Rassenkunden des Kaufmännischen Büros des Kreises Limburg sind Wochentags auf die Vormittagsstunden von 8—12 Uhr festgesetzt.

Nachmittags sowie Sonn- und Feiertags bleibt das Büro für das Publikum geschlossen.

Der Landrat.

In freisärztlichen Angelegenheiten bin ich an Wochentagen von 10—12 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags zu sprechen.

Limburg, den 26. Januar 1918.
Der Königl. Kreisarzt.
Medizinalrat Dr. Tenbaum.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Städtische Kriegsfürsorge.

Die Brot- u. Milchgutscheine für Monat August können von den Kriegerfamilien am **Donnerstag, den 1. August d. Js.**, auf Zimmer 12 des Rathauses in Empfang genommen werden.

Die **Milchkarten** sind vorzulegen.

Limburg, den 31. Juli 1918.

3/176

Der Magistrat.

Eier-Ausgabe.

Die Eiermarkte vom 21.—30. Juli 1918 ist bis spätestens **Donnerstag** in einem der hiesigen Lebensmittelgeschäfte abzugeben und von diesen bis **Freitag** nachmittags 5 Uhr im Rathause, Zimmer Nr. 15 abzuliefern.

Später werden keine Eiermarkten abgenommen.

Die Ausgabe der Eier in den Geschäften erfolgt am **Dienstag** nachmittags und **Mittwoch** und müssen bis spätestens **Mittwoch** abgeholt werden.

4/176

Limburg, den 31. Juli 1918.

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Geßfällung der Brotselbversorger.

Diejenigen Landwirte, welche Brotselbversorger sein wollen, haben dies bis spätestens zum **3. August 1918** auf Zimmer Nr. 4 des Rathauses, während der Dienststunden, anzumelden. Anmeldungen, die nach diesem Termin erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Limburg, den 30. Juli 1918.

3/176

Der Magistrat.

Grundstücksverpachtung!

Am **Samstag, den 3. August d. Js., vormittags 11 Uhr**

findet auf dem Rathause zu Limburg die Verpachtung nachverzeichneter Grundstücke öffentlich meistbietend auf neun Jahre (vom 1. Oktober d. Js. ab gerechnet) statt:

- 1) 12 Acker auf der Schanz, zusammenhängend, Gemarkung Freienbiez, neben der unteren Schafsbearanlage von je etwa über 1 Morgen Größe.
- 2) 20 Acker von je 50 bis 60 Ruten und Wiesen von je 30 Ruten im Anspär (zur Gartenkultur geeignet).
- 3) 10 Gärten in der Kräicher Hohl von je 10 Ruten zwischen der alten Bahn und dem Schleusenweg.
- 4) 1 Acker unter Wagnersbäum von 54 Ruten.
- 5) 1 „ im oberen Fleckenberg von etwa 60 Ruten.
- 6) 3 Acker im Dohlsfeld von je etwa 50 Ruten.
- 7) 1 Garten hinter dem Schafsbear neben dem Marktplatz von etwa 25 Ruten.
- 8) 1 Acker unter der Schanz von etwa 98 Ruten.
- 9) 1 „ auf dem Greifenberg von 32 Ruten.
- 10) 2 Acker in der Heidenwies von je etwa 71 Ruten und
- 11) 8 „ auf'm Auer von je etwa mehr als 1 Morgen.

Nähere Auskunft wird vorher erteilt auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses.

Limburg, den 27. Juli 1918.

4/174

Der Magistrat.

Zur Ablieferung getragener Männeroberkleidung.

Die Reichsbekleidungsstelle hat die Frist für die Ablieferung getragener Männeroberkleidung bis zum **15. August 1918** verlängert.

4/170

Die Annahmestelle in Limburg, Walderdorffhof, Fahrstraße Nr. 5 bleibt bis dahin, insbesondere aber für diejenigen Personen, die bis jetzt noch nicht einen Anzug abgegeben haben, aber als abgabefähig erachtet werden, an allen Wochentagen (Werktagen) außer Montags und Samstags, vormittags von 8^{1/2} bis 12 und nachmittags von 2^{1/2} bis 6 Uhr geöffnet.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Futtermittelversorgung der heimischen Hunde.

Zur Sicherstellung der Versorgung des Feldheeres mit Hundstücken und zur Förderung ihrer Nachzucht hat die Heeresverwaltung Futter für die Kriegshunderassen: deutsche Schäferhunde, Dobermann-Pinscher, Airedale-Terrier, Rotweiler und rauhaarige Jagdhundstämme gegen Bezahlung bereitgestellt. Die einzelnen Tiere müssen eine Schulterhöhe von 48 bis 64 cm besitzen und dürfen im Alter 6 Jahre nicht überschreiten.

Die Futterausgabe für die Regierungsbezirke Wiesbaden und den Kreis Biedlar erfolgt bei der

Kriegshundmeldestelle Wiesbaden,

2/164

Leiter Fabrikant H. G. Arndt in Wiesbaden, Wilhelmstrasse 54.

Dorthin sind Anträge von Besitzern der oben erwähnten Hunderassen auf Ueberweisung von Futter unmittelbar zu richten. Die näheren Bedingungen werden von dort aus mitgeteilt.

Gutes wohlchmeckendes Mittag- essen ohne Fett, ohne Fleisch aber mit kräftigem Fleischgeschmack und für wenig Geld

erhält man durch Verwendung von

Fleischextrakt-Ersatz „Ohsena“.

„Ohsena“ ist von der Erbsenmehlwerke Schleswig-Holstein um. Nr. 61 am 22. Juni 1918 zum Handel im ganzen deutschen Reich genehmigt.

Man nehme alle Sorten grüner Gemüse und grüner Gartengewächse (je nachdem, wie die Jahreszeit es bietet). Dieselben werden mit einer Hackmaschine oder mit dem Hackmesser so fein wie möglich zerleinert und dann eine feine gewaschene ungeschälte Kartoffel à Person, ebenfalls fein gerieben, zugelegt und alsdann mit Salz und Wasser zu Suppe gebracht in einem zugedeckten Gefäß. Wenn die Suppe gar und feimig ist, wird à Person ca. 20 Gramm „Ohsena“ zugelegt und hat die Suppe dann einen kräftigen Fleischgeschmack. Soll sie nicht als Vorspeise, sondern als Mittagessen dienen, wird die Suppe etwas dicker eingelebt durch mehr Zusatz von Kartoffeln und fein gehacktem grünen Gemüse und „Ohsena-Extrakt“ nach Geschmack. Auf diese Weise empfängt man beim Mittagessen in den fleischlosen Wochen nicht das Fehlen von Fleisch, sondern alle Suppen erhalten durch „Ohsena“ einen kräftigen Fleischgeschmack. — „Ohsena“ ist in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich zu folgenden Preisen: 1/2 Pfd. netto Pfl. 5.25. 1/2 Pfd. netto Mk. 2.90 1/2 Pfd. netto Mk. 1.60.

1/176

Mohr & Co., G.m.b.H., Altona-Elbe.

Empfehlen

Cigaretten.

F. Banderole rein türk. Tabak ohne Mundstück in der Preisliste von Mk. 115.—, 125.— p. Mill.

Nur für Wiederverkäufer. 5/171

Gustav & Paul Labonté, Limburg

Zigarrengeschäft.

Kornmarkt 5. :: Telefon Nr. 167.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffsverkehrs-Nachrichten
und Kupferstichdruck-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:

monatlich M. 2.20, vierteljährlich M. 6.60

Probenummer kosten- und porto frei

Welt über 150000 Abonnenten

Junge mit guter Schulbildung, als

Lehrling

für unsere Setzerei zum sofortigen Eintritt
gesucht.

Schlink'scher Verlag und Buchdruckerei,
Brückengasse 11.

Kladderadatsch

Humoristisch-satirisches Wochenblatt

Seinen Ruf, ein dem nationalen Volksempfinden stets am besten Ausdruck gebendes Blatt zu sein, hat der Kladderadatsch in diesen politisch bewegten Zeiten aufs neue bewiesen.

Der Kladderadatsch kostet vierteljährlich:

Bestellungs- und Abbestellungsbedingungen: Bei Bezug durch Buchhandlungen, Zeitungsdepotierungen und Postanstalten... 3.50 Mark

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsdepotierungen u. Postanstalten des In- u. Auslandes sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Für neu eintretende Bezahler, die den Kladderadatsch durch die Post zu erhalten wünschen, genügt es, an das Postamt ihres Bezirks eine un-
verbriefte Karte zu schreiben, worin sie die Postkarte zu schicken. Alsdann wird der Briefträger den Bezugsbetrag (3.50 Mark und 12 Pfennig viertel-
jährlich für die Lieferung ins Haus) abholen und alles Weitere veranlassen.

Die Verlagsbuchhandlung des Kladderadatsch
H. Hofmann & Comp., Berlin SW 68.

Bürogehilfe gesucht

Jugendlicher, männlicher Bürogehilfe für eine amtliche Stelle im vaterländischen Hilfsdienst **gesucht**. Bewerber wollen ihre Meldung mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter **S. L. Nr. 3000** an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis zum 2. August d. Js. einreichen unter Angabe der Lohnforderung. 8/173

Leitsätze

für Obstverwertung mit besonderer Berücksichtigung des zucker-
reichen Einkochens.

Aufbewahrungsräume für Obst- und Gemüse-Konzerne müssen peinlich sauber und kühl sein, Keller möglichst jedes Jahr geweiht werden. Dadurch werden die verschiedenen, sich an den Wänden leicht bildenden Verderbniserreger, wie Gärungskeime, Schimmel usw. getötet. Die Heizräume von Kachelöfen sind vorzügliche Aufbewahrungsräume für Flaschen.

Aufbewahrungsgesetze: Für Obst und Gemüse kann alles vorhandene alte Material wie alte Flaschen, mit engem oder weitem Hals, Gläser, Einmachegläser usw. verwandt werden. Hauptbedingung ist tadellose Sauberkeit. Da Soda jetzt völlig fehlt, nimmt man Kaltwasser (eine ganz dünne Lösung, das Wasser kaum milchig gefärbt). Anstatt des Schrotens kann man, um die Flaschen innen recht sauber zu bekommen, kleine Kieselsteine nehmen und die Flaschen mit demselben und dem Kaltwasser tüchtig schütteln. Die Flaschen müssen mit lauem Wasser gut nachgespült werden.

Auch bei den Verschlüssen ist äußerste Sauberkeit zu achten. Sie müssen den Inhalt der Flasche luftdicht abschließen, weil sich überall in der Luft Verderbniserreger befinden. Da die Korben jetzt sehr knapp sind, nimmt man alte Korben, löst sie aus und durchschneidet sie ein- oder zweimal. Hat der Korb ein Loch, so muß dies mit Wachs, Harz oder Stearin verstopft werden. Man drückt sie so in die Flaschen ein, daß über ihnen im Flaschenhals ein kleiner Raum bleibt, den man mit Lad, Pech — das man in Brauereien bekommen kann — oder Gips ausfüllt. Dadurch wird der Verschluss ganz luftdicht gemacht. Gips erhält man in Drogengeschäften. Man rührt 2 bis 3 Teelöffel davon mit etwas Wasser breiig an und verwendet ihn wie angegeben wird; er verhärtet in kürzester Zeit. Ist der Korbem feucht, so muß er, ehe man ihn überzieht, gut mit einem trockenen Tuch abgetupft werden. Man muß die Verschlüsse am Tag nach der Arbeit stets nachprüfen. Ist Obst oder Gemüse unter genauer Befolgung der angegebenen Regeln über Sauberkeit, Aufbewahrung, Verschluss usw. nach dem unten angegebenen Kochvorschriften eingekocht, sterilisiert usw., so hält es sich jahrelang.

Sterilisieren heißt keimfrei machen, d. h. frei von allen Verderbniserregern. Die Einkochgefäße müssen keimfrei sein. Dies erreicht man, indem man tadellos saubere Flaschen in einen Topf stellt, dessen Boden man zuvor mit einer etwa handbreit hohen Schicht Heu oder einem mehrfach zusammen-
gelegten Tuch, etwa einem vierfach gelegten Scher-
tuch (Pulswappen, Saker) bedeckt hat. den Topf bis zur halben Höhe der Flaschen mit kaltem Wasser füllt und zum Kochen bringt. Wenn die Flaschen 5 bis 10 Minuten im kochenden Wasser gestanden haben, sind infolge der Hitze alle Keime getötet und die Flaschen keimfrei. Die einzumachenden Früchte müssen sofort nach dem Sterilisieren der Flaschen eingefüllt werden. Wenn die Flaschen aus dem kochenden Wasser herausgenommen werden, stelle man sie möglichst auf einen hölzernen, mit einem Tuch belegten Tisch, damit sie nicht springen.

Zum Haltbarmachen der Früchte brauchen wir Erhalter.

Solche sind:

1. Hitze (Kochprozess),
2. Luftabschluss (nach dem Töten der Keime durch Hitze),
3. Säure.
4. Chemikalien,
5. Wasserentziehung (Trocknung),
6. Salz (bei Gemüsen).

Wohnung gesucht!

3 entl. auch 2-Zimmer-
Wohnung von ruhigem, fin-
derlosen Ehepaar für bald oder
später zu mieten gesucht.

Frei. Angebote an H. Loh,
Holzheimstr. 11. oder an die
Exp. d. Bl. erbitten.

Heu

kauft 3/170

Zimmermannsche Brauerei
Limburg (Lahn).

Deutsche Warte

Während der Heimats-
zeitung noch
eine inhaltreiche, dabei
billige illustrierte Berliner
Tageszeitung mit täg-
licher Unterhaltungsbe-
ilage und wöchentlich 6 Bei-
blätter lesen will, der
bestelle die „Deutsche
Warte“, die im 29. Jahr-
gang erscheint, Leit-
artikel führender Männer
aller Parteien über die
Tages- und Reformfragen
bringt (die „D. W.“ ist
das Organ des Haupt-
auschusses für Krieger-
heimstätten), schnell und
sachlich über das Wissens-
werte aus Zeit und Leben
berichtet und monatlich
nur M. 1.10. (Bestell-
geld 14 Pfg.) kostet. Feld-
postbezug monatlich M.
1.45. Man verlange
Probenummern vom Ver-
lag der Deutschen Warte
Berlin NW 6.